

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 15.10.2012

SR/BeVoSr/239/2011/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	30.10.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2013 und b) XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Zielsetzung:

Mit der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe wird ein Teil der Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung auf die mutmaßlichen Nutznießer umgelegt. Die Gestaltung der Ausgaben und die Umlagequote folgen dem Ziel, die Abgabepflichtigen nicht höher als in den Vorjahren zu belasten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Finanzausschusses

a) die beigefügte Vorkalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2013 als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung.

b) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.10.2012

Wolfgang Werner am 15.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 15.10.2012

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg erhebt gem. § 10 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) Fremdenverkehrsabgaben von Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr Vorteile geboten werden. Der zu entgeltende Vorteil besteht in der sich aus dem Fremdenverkehr ergebenden Gewinnchance oder erhöhten Verdienstmöglichkeiten.

Das Aufkommen aus der Fremdenverkehrsabgabe ist zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs. Dies erfolgt im Wesentlichen durch Fremdenverkehrswerbung, Teilnahme an Messen usw. sowie Sachkosten und Personalkosten die im Zusammenhang mit der bereitgestellten öffentlichen Einrichtung entstehen. Dieser Aufwand ist jährlich neu zu ermitteln.

Die vorliegende Kalkulation wird von nachstehenden Faktoren wesentlich beeinflusst:

- Die umlagefähigen Kosten werden für das Jahr 2013 in Höhe von 362.100,00 € festgestellt. Davon wird lediglich ein Teilbetrag von 146.800 € auf die Abgabepflichtigen übertragen.
- Die dem Fremdenverkehr unmittelbar zuzurechnenden Kosten werden mit einem Anteil von 40 % bzw. 50 % umgelegt. Nach der Rechtsprechung wären bis zu 70 % möglich.
- Im Übrigen werden die gleichen Kalkulationsgrundsätze wie in Vorjahren berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderung ab 2013 (bis Stufe 2 unverändert, Rest leichte Erhöhungen um die 3 %) sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Vergleich Fremdenverkehrsabgabe alt und neu

Stufe	Faktor	Tatbestände	Vorteils-satz	Abgabe-satz 2012 €	Abgabe-satz 2013 €	Differenz € p.a.
1		s. Kalkulation 2013		12,00		0
2				24,00		0
3				59,00	61,00	+2,00
4				118,00	122,00	+4,00
5				178,00	183,00	+5,00
6				308,00	317,00	+9,00
7				426,00	439,00	+13,00
8				628,00	647,00	+19,00
9				853,00	879,00	+26,00
10				1.101,00	1.135,00	+34,00
11				1.457,00	1.501,00	+44,00
12				1.836,00	1.891,00	+ 55,00
13				2.428,00	2.502,00	+74,00

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe werden rd.146.800 € (Vorjahr rd. 150.000 €) auf die potentiellen Nutznießer umgelegt und von der Stadt Ratzeburg vereinnahmt.

Anlagenverzeichnis:

- a) Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2013 durch TREUKOM;
- b) Entwurf der Satzungsänderung.

mitgezeichnet haben: FB Zentrale Dienst, Herr Werner